



EINBERUFUNG DER URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen, um über die nachfolgenden Vorlagen schriftlich abzustimmen:

Für die Eidgenössische Volksabstimmung

- 1.1 Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2024 über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften**
- 1.2 Bundesgesetz vom 20. Dezember 2024 über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) vom 18. Juni 2025**

Öffnungszeiten des Wahlbüros

Datum	Zeit	Ort
Sonntag, 28. September 2025	08.00 – 09.00 Uhr	Bürgerstube unter Pfarrhaus

Briefliche Stimmabgabe gemäss Art. 26 des Gesetzes über die politischen Rechte

Die Stimmberechtigten erhalten von Amtes wegen das Stimmmaterial an die persönliche Wohnadresse zugestellt. Es sind zwei Modalitäten der brieflichen Stimmabgabe zulässig: entweder der/die Stimmbürger/in stellt der Gemeinde die Unterlagen per Post zu. In diesem Fall müssen die Stimmunterlagen spätestens am **Freitag**, welcher der Wahl vorausgeht bei der Gemeinde eintreffen, ansonsten sie als ungültig gelten. Nicht oder ungenügend frankierte Übermittlungsumschläge können nicht entgegengenommen werden. Rücksendeküverts, die mehr als ein Abstimmungskuvert derselben Vorlage und/oder mehrere Rücksendeblätter enthalten, sind ebenfalls ungültig!

Das Rücksendeblatt ist persönlich zu unterschreiben.

Hinterlegung des Übermittlungsumschlages direkt auf dem Gemeindebüro

Ausserdem kann der/die Stimmberechtigte an den untenstehenden Zeiten die Stimmunterlagen auf der Gemeindekanzlei in eine für diesen Zweck bereit gestellte Urne legen. Die Übermittlungsumschläge sind von jedem Stimmbürger **persönlich** in die speziell zu diesem Zweck bereit gestellte und versiegelte Urne einzuwerfen. Übermittlungsumschläge, die in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, gelten als ungültig!

Datum	Zeit	Ort
Donnerstag, 25. September 2025	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei
Freitag, 26. September 2025	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei

GEMEINDE STALDENRIED

Staldenried, 02. September 2025